

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße		
Straße	Brückenstr. 26		
PLZ, Ort	54338 Schweich		
Telefon	0 65 02/40 7-11 20	Fax	06502/407-1180
E-Mail	vergabestelle@schweich.de	Internet	www.schweich.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **N-26-100-078**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Peter-Vogt-Straße 1, 54346 Mehring

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Gerüstbauarbeiten einschließlich Fassadengerüsten, Dachfanggerüsten, Treppenturm, Schutzdächern, Gerüstbekleidungen, Sonderkonstruktionen, Vorhaltung, Umbauten, Prüfungen und Dokumentation Herstellung, Vorhaltung, Unterhaltung, Anpassung, Prüfung und Rückbau der erforderlichen Außengerüste für die energetische Sanierung der bestehenden Turnhalle Mehring. Die Gerüstanlagen dienen als Mehrgewerke-Arbeits-, Schutz-, Fang- und Zugangsgerüste insbesondere für Dach-, Fenster-, Fassaden-, TGA-, Blitzschutz- und Photovoltaikarbeiten.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Baustelleneinrichtung, Arbeitsvorbereitung und gerüstbauspezifische Baustellenlogistik,
- Gerüstplanung einschließlich Gerüst-, Verankerungs- und Montageplanung sowie erforderlicher statischer Nachweise,
- Fassadengerüste in Lastklasse 4 und Breitenklasse W09,
- Dachfang- und Schutzgerüste,
- Gerüsttreppenturm als Hauptzugang sowie Materialaufzug,
- Schutzdächer, Gerüstüberbrückungen, Konsolen, Auskragungen und sonstige Sonderkonstruktionen,
- erforderliche Lastverteilungs-, Verankerungs- und Ballastierungsmaßnahmen,
- Gerüstbekleidungen einschließlich Schutznetzen und Gerüstplanen,
- abschnittsweise Gerüstumbauten und Anpassungen an den Bauablauf und die Folgegewerke,
- Vorhaltung der Gerüstanlagen über die ausgeschriebenen Nutzungszeiträume,
- Prüfung, Freigabe, Kennzeichnung und laufende Kontrolle der Gerüstanlagen,
- Teilrückbau und vollständiger Gerüstrückbau nach Freigabe,
- Wiederherstellung beanspruchter Aufstell- und Anschlussbereiche,
- Prüf-, Foto-, Umbau- und Schlusssdokumentation.

Die maßgebliche Fassadengerüstfläche beträgt ca. 1.480 m². Für das Fassadengerüst ist eine Grundvorhaltung von 24 Wochen vorgesehen.

Die Gerüststellung erfolgt teilweise auf unbefestigten Flächen sowie auf Pflaster- und Asphaltflächen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Lastverteilung, Unterfütterung, Standsicherheit und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten sind bei Planung und Ausführung zu berücksichtigen.
Die Gerüstanlagen sind so zu planen, herzustellen und während der Bauzeit anzupassen, dass die Montage der neuen Photovoltaikanlage sowie die Arbeiten der übrigen beteiligten Gewerke sicher und ohne unzulässige Einschränkungen ausgeführt werden können.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung:

15.10.2026

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

31.03.2027

Die Gerüstbauarbeiten beginnen ab dem 15.10.2026 parallel zu den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten sowie den Dacharbeiten der Gesamtmaßnahme.

Die Leistungen sind entsprechend dem Bauzeitenplan abschnittsweise und in enger Abstimmung mit den parallel ausgeführten Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, den Dach- und Tragwerksarbeiten sowie den anschließend bzw. teilweise gleichzeitig ausgeführten weiteren Ausbau- und Fassadengewerken auszuführen. Arbeitsvorbereitung, Bestandskontrolle, örtliches Aufmaß sowie die Erstellung und Abstimmung der Gerüst-, Verankerungs-, Montage- und Statikunterlagen sind unmittelbar nach Auftragserteilung aufzunehmen, sodass mit der Gerüstmontage ab dem 15.10.2026 begonnen werden kann.

Die Gerüstanlagen sind abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt herzustellen und für die jeweils parallel oder nachfolgend auszuführenden Arbeiten freizugeben.

Die Gerüstmontage und erforderliche Gerüstumbauten sind insbesondere mit den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, den Dach- und Tragwerksarbeiten, den Zimmererarbeiten, den Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten, den Klempnerarbeiten, den Fenster- und Außentürarbeiten, den WDVS-, Fassaden-, Putz- und Malerarbeiten, den TGA-Arbeiten, den Blitzschutzarbeiten sowie der Montage der neuen Photovoltaikanlage zeitlich und technisch zu koordinieren.

Für das Fassadengerüst ist eine Grundvorhaltung von 24 Wochen vorgesehen. Der Gerüsttreppenturm ist während der vorgesehenen Mehrgewerkenutzung als Hauptzugang betriebsbereit vorzuhalten.

Voraussichtlicher Abschluss der Gerüstbauarbeiten einschließlich vollständigem Rückbau:

31.03.2027

Teil- oder Gesamtrückbauten dürfen erst nach schriftlicher oder protokollarisch dokumentierter Freigabe der Bauüberwachung erfolgen.

☒ weitere Fristen

Der konkrete Montage-, Vorhalte-, Umbau- und Rückbauablauf richtet sich nach dem fortgeschriebenen Gesamtbauzeitenplan und den Festlegungen der Bauüberwachung.

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E49125831>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 01.09.2026 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 01.10.2026

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E49125831>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☒ siehe Vergabeunterlagen
☐ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 01.09.2026 um 09:30 Uhr

Ort

[Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße](#)
[-Zentrale Vergabestelle-](#)
[Brückenstraße 26](#)
[54338 Schweich](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Eine Bieterbeteiligung ist nicht vorgesehen, da die Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch erfolgt.

t) geforderte Sicherheiten

Gemäß Vergabeunterlagen Formular 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß § 16 VOB/B

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Das Formblatt 124 ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- Eintragung in Berufs- oder Handelsregister,
- Referenzen über vergleichbare Gerüstbauarbeiten, insbesondere an Bestands- bzw. Sanierungsgebäuden,
- Referenzen über Fassadengerüste, Dachfanggerüste und Gerüstsonderkonstruktionen vergleichbarer Größenordnung und Komplexität,
- Nachweis einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung,
- Nachweis der erforderlichen Fachkunde für Gerüstbauarbeiten,
- Nachweis geeigneter verantwortlicher Montage- und Aufsichtspersonen,
- Nachweis geeigneter befähigter Personen für Gerüstprüfungen,
- Nachweis der fachlichen Befähigung zur Erstellung bzw. Veranlassung erforderlicher statischer Gerüstmachweise,
- erforderliche Nachweise für Montage, Betrieb und Prüfung eingesetzter Materialaufzüge und Hebezeuge,
- Angaben zu vorgesehenen Nachunternehmern,
- gegebenenfalls weitere in den Vergabeunterlagen geforderte Eignungs-, Fach-, Ausführungs- und Sicherheitsnachweise.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Kommunalaufsicht-, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Zudem fällt dieses Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden.

Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftstraße 9
55116 Mainz
E-Mail: vergabepuefstelle@mwvlw.rlp.de